



Amtsblatt

Jahrgang 2016 Göttingen, den 23.06.2016 Nr. 25

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bilshausen

1. Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Bilshausen 262

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Sparkassenzweckverband Duderstadt 263
Sitzung der Verbandsversammlung

Wasserbeschaffungsverband Dachsberg 264
Haushaltssatzung 2016 des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg

**Erste Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Bilshausen über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der z.Z. Gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 08.06.2016 folgende Erste Nachtragssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 23.03.2001 beschlossen.

Artikel 1

Der Kostentarif wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 18 des Kostentarifes, der gemäß § 2 der Verwaltungskostensatzung Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist, werden geändert.

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
18.	<u>Erschließungsbescheinigungen</u>	
	a) bis zu 3 Ausfertigungen	25,00
	b) für jede weitere Ausfertigung	1,00

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bilshausen, 08.06.2016



Gemeinde Bilshausen

Anne-Marie Kreis
(Anne-Marie Kreis)
Bürgermeisterin

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 82. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Dienstag, 28. Juni 2016, 17:00 Uhr
im Ursulinenkloster in Duderstadt, Neutorstr. 9, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Angelegenheiten der Sitzungsordnung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- Anträge zur Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 26. Februar 2016

3. Mitteilungen

4. Bericht zum Abschluss des Geschäftsjahres 2015

5. Information über den Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen zum Jahresabschluss zum 31.12.2015

6. Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG für das Geschäftsjahr 2015

7. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2016

8. Neufassung der Verbandsordnung für den Sparkassenzweckverband Duderstadt gemäß Niedersächsischem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

9. Erlass der Änderungssatzung für die Zweckverbandssparkasse Duderstadt gemäß § 6 Abs. 2 NSpG

10. Anfragen und Anregungen

Duderstadt, 13. Juni 2016

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Meyna

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung 2016 des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg

Aufgrund des § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg in der Fassung vom 01.11.2001, hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	62.400 Euro 62.400 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf in der Ausgabe auf	16.000 Euro 16.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 der Verbandssatzung auf 1,60 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Feuerlöschpauschale wird auf 370,00 Euro festgesetzt. Von der Gemeinde Gleichen sind zu zahlen: 222,00 Euro; von der Samtgemeinde Radolfshausen: 148,00 Euro.

§ 7

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied Gemeinde Gleichen, wird auf 2,56 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, festgesetzt.

§ 8

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied, Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, wird auf 0,77 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, auf 153,00 Euro je Wohneinheit und 870,00 Euro pauschale Anschlussgebühr, festgesetzt.

§ 9

Der Bauwasserpauschalbetrag für Neubauten wird auf 100,00 Euro festgesetzt.

§ 10

Auf alle Beiträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Sattenhausen, 01.03.2016


Röhrenapf
Verbandsvorsteher


Horn
Kassenwart